

Absender:

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

### **Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Aufschaltung der Brandmeldeanlage am nachfolgenden Objekt:

---

Objektname

---

Objektanschrift

Um die beantragte Aufschaltung der Brandmeldeanlage durchführen zu können, werden zum Zeitpunkt der Aufschaltung die nachfolgend aufgeführten Punkte erledigt sein.

1. Die Bestätigung des Anlagenerrichters (Errichterfirma) über die ordnungsgemäße Errichtung und Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlage liegt vor.
2. Die Anlaufstelle der Feuerwehr (Brandmeldezentrale), insbesondere der Zugang zur Brandmeldezentrale ist ordnungsgemäß gekennzeichnet.
3. Für die Feuerwehr ist im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zu allen durch die Brandmeldeanlage überwachten Bereiche ständig gewährleistet.
4. Störungsmeldungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.

5. Zum Zeitpunkt der Aufschaltung werden nachstehende Unterlagen vorliegen:

- Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14 675
- Instandhaltungsnachweis nach DIN VDE 0833
- Meldegruppenverzeichnis
- Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675
- Feuerwehrplan nach DIN 14 095
- Wartungs- und Betriebsbuch

6. Zum Zeitpunkt der Anschaltung werden der Feuerwehr ausgehändigt:

- Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14 675 (Kopie)
- Instandhaltungsnachweis nach DIN VDE 0833 (Kopie)
- Feuerwehrplan nach DIN 14 095

7. Der Betreiber oder sein Bevollmächtigter wird anwesend sein.

8. Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage wird anwesend sein.

9. Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Gemeinde Rust (TAB) werden anerkannt.

10. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall sind:

Herr/Frau _____	Tel. dienst _____	Tel. privat _____
Herr/Frau _____	Tel. dienst _____	Tel. privat _____
Herr/Frau _____	Tel. dienst _____	Tel. privat _____
Herr/Frau _____	Tel. dienst _____	Tel. privat _____
Herr/Frau _____	Tel. dienst _____	Tel. privat _____

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Anlagenbetreibers

Absender:

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

### **Bestätigung über die Errichtung einer Brandmeldeanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass die Brandmeldeanlage im nachfolgend bezeichneten Objekt unter Beachtung der anerkannten Regeln nach DIN Norm, sowie der technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Gemeinde Rust (TAB) ordnungsgemäß errichtet und in Betrieb gesetzt wurde.

Objektname \_\_\_\_\_

Objektanschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Errichterfirma

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

Gemeinde Rust  
Fischerstraße 51  
77977 Rust

## **FSD-Vereinbarung**

betreffend Einbau und Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) zwischen

der Feuerwehr:

\_\_\_\_\_ (Gemeinde /Stadt)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)

dem Betreiber:

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung /Firmenname)

\_\_\_\_\_ (Name des Zeichnungsberechtigten)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)

für das Objekt:

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung / Firmenname)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_ (Objekt-Anlagennummer)

1. Der Betreiber lässt in seinem eigenen Interesse und auf seine Kosten auf seinem Betriebsgelände ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) nach den Richtlinien des VdS einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall einen schnellen und gewaltfreien Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Der Betreiber erhält die dazugehörigen Schließzylinder und Schlüsselsätze nach Errichtung der Brandmeldeanlage und Einbau des Schlüsseldepots auf Rechnung von der Feuerwehr.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
4. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einem Dritten den Besitz eines solchen Schlüssels zu ermöglichen.
5. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl Depotschlüssel als auch Objektschlüssel - und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht berührt.
6. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des FSD sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das FSD und dessen Schloss beziehen, entstehende Kosten trägt der Betreiber. Dies gilt auch für auftretende Schäden am FSD.
8. Es ist grundsätzlich die laut Brandschutzkonzept und entsprechend der Baugenehmigung geforderte Anzahl von Schlüsselsätzen in einem nach den Richtlinien des VdS anerkannten FSD vorzuhalten. Auf die DIN 14675 mit ihrem normativen Anhang C wird explizit verwiesen.
9. Der Betreiber verwendet ein nach den Richtlinien des VdS anerkanntes FSD. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien für Feuerwehrschlüsseldepots des VdS zu beachten.
10. Die nach den Richtlinien des VdS für FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Sabotagealarm an eine ständig besetzte Stelle wie z. B. Polizei oder ein nach den Richtlinien des VdS anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen weiterleiten. Eine Weiterleitung des Sabotagealarms auf die Feuerwehr ist nicht zulässig.
11. Der Betreiber erklärt, die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Gemeinde Rust (TAB) erhalten und anerkannt zu haben.

12. Der Betreiber ist verpflichtet, Änderungen an den Schließungen, sofern sie für die Feuerwehr relevant sind, unverzüglich dieser zu melden und ggfs. einen Termin zum Austausch des Schließsystems mit der Feuerwehr und der Gemeinde Rust zu vereinbaren.

13. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Nachstehende Schlüsselsätze wurden mit heutigem Datum im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt:

---

---

---

Anzahl hinterlegter Schlüsselsätze:

---

---

---

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Feuerwehr

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers